

Hinweisblatt

Es sind ab Beginn der Kurzarbeit Stundenaufzeichnungen zu führen und für vier Jahre aufzubewahren. Dies gilt sowohl für gewerbliche Arbeitnehmer als auch für Angestellte.

Firma:

Arbeitszeitnachweis:

Name, Vorname des
Arbeitnehmers:

Geburtsdatum:

Arbeitstag/ Datum	Sollarbeits-std.	Arbeitsstd. Dauer*	Kurzarbeitsstd.	Feiertag	Fehlzeit	Urlaub	sonstiges
1.							
2.							
3.							
4.							
5.							
6.							
7.							
8.							
9.							
10.							
11.							
12.							
13.							
14.							
15.							
16.							
17.							
18.							
19.							
20.							
21.							
22.							
23.							
24.							
25.							
26.							
27.							
28.							
29.							
30.							
31.							
Insgesamt							

* unter Abzug der Pausen

Unterschrift des Arbeitgebers

Unterschrift des Arbeitnehmers